

Beschlussempfehlung und Bericht des Ausschusses für Gesundheit (14. Ausschuss)

- a) zu dem Antrag der Abgeordneten Dr. Carola Reimann, Lothar Binding (Heidelberg), Dr. Margrit Spielmann und weiterer Abgeordneter
– Drucksache 16/2730 –

Effektiven Schutz vor Passivrauchen zügig gesetzlich verankern

- b) zu dem Antrag der Abgeordneten Ulrike Höfken, Birgitt Bender, Volker Beck (Köln), weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/2805 –

Wirksamen Schutz vor Passivrauchen im öffentlichen Raum umsetzen

- c) zu dem Antrag der Abgeordneten Birgitt Bender, Dr. Harald Terpe, Ulrike Höfken, weiterer Abgeordneter und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
– Drucksache 16/10338 –

Bundesweit einheitlichen Schutz vor Passivrauchen in Gaststätten verankern

A. Problem

Zu Buchstabe a

Nach Auffassung der Antragsteller sind die Gefahren des Passivrauchens für die Gesundheit seit vielen Jahren durch wissenschaftliche Studien belegt. Laut Berechnungen des Deutschen Krebsforschungszentrums verursache Passivrauchen in Deutschland jährlich mehr als 3 300 vermeidbare Todesfälle unter Nichtrauchern. Fast die Hälfte der erwerbstätigen Nichtraucher sei am Arbeitsplatz und knapp ein Drittel aller Nichtraucher in der Freizeit Zigarettenrauch ausgesetzt. Daher bestehe gesetzlicher Handlungsbedarf vor allem im Hinblick auf einen effektiven Schutz vor Passivrauchen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in der Gastronomie sowie für Bürgerinnen und Bürger im öffentlichen Raum. Die geltenden Regelungen zum Schutz vor Passivrauchen hätten sich als unzureichend erwiesen.

Zu Buchstabe b

Nach Auffassung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stellen die Substanzen, die durch den Konsum von Tabak freigesetzt werden, eine Gefahr für die Gesundheit nicht nur der Konsumenten, sondern auch der Nichtraucher dar. Medizinische Forschungen hätten ergeben, dass die Feinstaubbelastung in so genannten Nichtraucherbereichen wesentlich höher liege als in Räumen, in denen nicht geraucht werde. Daher seien gezielte gesetzgeberische Maßnahmen zum Schutz vor Passivrauchen im öffentlichen Raum und am Arbeitsplatz überfällig. Die bestehenden Regelungen, insbesondere im Bereich des Arbeitsschutzes, wiesen Lücken auf.

Zu Buchstabe c

Nach Einschätzung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat das Bundesverfassungsgericht in seinen Entscheidungen zum Ausdruck gebracht, dass strikte Rauchverbote in Gaststätten nicht gegen die Verfassung verstoßen, sondern zum Schutz vor der Gefährdung der Gesundheit durch Passivrauchen geeignet und erforderlich seien. Es sei daher zulässig, dem Gesundheitsschutz Vorrang vor der Beeinträchtigung der Berufsfreiheit von Gastwirten und der Verhaltensfreiheit von Raucherinnen und Rauchern einräumen. Die Gesetzgeber der Bundesländer seien aufgefordert, dieser Gefährdung durch strikte Rauchverbote in der Gastronomie entgegenzuwirken.

B. Lösung

Zu Buchstabe a

Die Antragsteller fordern die Erarbeitung eines Gesetzentwurfes, der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in Zukunft an allen Arbeitsplätzen (auch im Bereich der Gastronomie) sowie Bürgerinnen und Bürger in allen öffentlichen Einrichtungen vor den Schadstoffen des Tabakrauches durchgängig schütze.

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/2730 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmhaltung der Fraktionen SPD und DIE LINKE.

Zu Buchstabe b

Nach Ansicht der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN soll die Bundesregierung aufgefordert werden, Bürgerinnen und Bürger unverzüglich durch geeignete rechtliche Regelungen in allen Gebäuden, Einrichtungen und Behörden im Zuständigkeitsbereich des Bundes umfassend vor dem Passivrauchen zu schützen; die Arbeitsstättenverordnung so zu fassen, dass Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer wirksam vor dem Passivrauchen geschützt werden.

Einvernehmliche Erledigterklärung des Antrags auf Drucksache 16/2805

Zu Buchstabe c

In dem Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN wird die Bundesregierung aufgefordert, sich dafür einzusetzen, dass in allen Bundesländern ein abgestimmtes, bundesweit einheitliches, umfassendes und ausnahmsloses Rauchverbot in Gaststätten in den gesetzlichen Regelungen der Bundesländer verankert wird. Ferner sollen Länder und Kommunen aufgefordert werden, ihre gesetzlichen Regelungen zu Rauchverboten in Gaststätten im Interesse eines konsequenten Schutzes vor Passivrauchen zu überarbeiten.

Ablehnung des Antrags auf Drucksache 16/10338 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

C. Alternativen

Erledigterklärung bzw. Ablehnung der Anträge auf Drucksachen 16/2730, 16/2805, 16/10338, da in der Zwischenzeit das Gesetz zur Einführung eines Rauchverbotes in Einrichtungen des Bundes und öffentlichen Verkehrsmitteln verabschiedet wurde und Regelungen für Gaststätten der Regelungskompetenz der Länder unterliegen.

D. Kosten

Kosten wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

- a) den Antrag auf Drucksache 16/2730 abzulehnen.
- b) den Antrag auf Drucksache 16/2805 für erledigt zu erklären.
- c) den Antrag auf Drucksache 16/10338 abzulehnen.

Berlin, den 24. März 2009

Der Ausschuss für Gesundheit

Dr. Martina Bunge
Vorsitzende

Maria Eichhorn
Berichterstatteerin

Bericht der Abgeordneten Maria Eichhorn

A. Allgemeiner Teil

I. Überweisung

Der Deutsche Bundestag hat die Anträge auf **Drucksachen 16/2730, 16/2805 und 16/10338** in seiner 196. Sitzung am 18. Dezember 2008 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung an den Ausschuss für Gesundheit überwiesen.

Außerdem hat der Deutsche Bundestag die Anträge auf Drucksachen 16/2730 und 16/2805 zur Mitberatung an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, den Ausschuss für Arbeit und Soziales, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend sowie den Ausschuss für Tourismus überwiesen.

Den Antrag auf Drucksache 16/10338 hat der Deutsche Bundestag zur Mitberatung an den Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, den Ausschuss für Arbeit und Soziales, den Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend, den Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit sowie den Ausschuss für Tourismus überwiesen.

II. Wesentlicher Inhalt der Vorlagen

Zu Buchstabe a

Nach Auffassung der Antragsteller sind die Gefahren des Passivrauchens für die Gesundheit seit vielen Jahren durch wissenschaftliche Studien belegt. Die MAK-Kommission (Senatskommission zur Prüfung gesundheitsschädlicher Arbeitsstoffe der Deutschen Forschungsgemeinschaft) habe Tabakrauch in die höchste Gefahrenstufe der Kategorie krebserzeugender Arbeitsstoffe eingestuft. Laut Berechnungen des Deutschen Krebsforschungszentrums verursache Passivrauchen in Deutschland jährlich mehr als 3 300 vermeidbare Todesfälle unter Nichtrauchern durch Herz-Kreislauf-Krankheiten, Lungenkrebs, chronisch-obstruktive Lungenerkrankungen sowie durch den plötzlichen Kindstod. Fast die Hälfte der erwerbstätigen Nichtraucher sei am Arbeitsplatz und knapp ein Drittel aller Nichtraucher in der Freizeit Zigarettenrauch ausgesetzt. Daher bestehe ein gesetzlicher Handlungsbedarf vor allem im Hinblick auf einen effektiven Schutz vor Passivrauchen für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer am Arbeitsplatz, insbesondere in der Gastronomie sowie für Bürgerinnen und Bürger im öffentlichen Raum. Die bisherigen Regelungen hätten sich als ungenügend erwiesen. Ferner fehle es an geeigneten Instrumentarien zur Kontrolle der Umsetzung von bereits bestehenden Verordnungen, wie zum Beispiel der Arbeitsstättenverordnung.

Zu Buchstabe b

Nach Auffassung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN stellen die Substanzen, die durch den Konsum von Tabak freigesetzt werden, eine Gefahr für die Gesundheit nicht nur der Konsumenten, sondern auch der Nichtraucher dar. Medizinische Forschungen hätten ergeben, dass die Feinstaubbelastung in so genannten Nichtraucherbereichen wesentlich

höher liege als in Räumen, in denen nicht geraucht werde. Gezielte gesetzgeberische Maßnahmen zum Schutz vor Passivrauchen im öffentlichen Raum und am Arbeitsplatz seien in Deutschland überfällig. Die bestehenden Regelungen, insbesondere im Bereich des Arbeitsschutzes, wiesen Lücken auf. Sie seien speziell bei Arbeitsstätten mit Publikumsverkehr unzureichend. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Gastronomie seien im besonderen Maße den Gefahren des Passivrauchens ausgesetzt. Zur Realisierung eines rauchfreien umschlossenen öffentlichen Raums seien alle Rechtsetzungsebenen von der Kommune über die Länder bis zum Bund sowie Dienstleister und Träger öffentlich genutzter Einrichtungen und Gebäude zum Handeln aufgefordert.

Zu Buchstabe c

Nach Auffassung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat das Bundesverfassungsgericht in seinen zurückliegenden Entscheidungen (BVerfG 1 BVR 3262/07 vom 30. Juli 2008, BVerfG 1 BVR 3198/07 vom 6. August 2008) zum Ausdruck gebracht, dass strikte Rauchverbote in Gaststätten nicht gegen die Verfassung verstoßen, sondern zum Schutz vor der Gefährdung der Gesundheit durch Passivrauchen geeignet und erforderlich seien. Die Gesetzgeber in den Bundesländern könnten dem Gesundheitsschutz Vorrang vor der Beeinträchtigung der Berufsfreiheit von Gastwirten und Verhaltensfreiheit von Raucherinnen und Rauchern einräumen. Besonders in Gaststätten seien Gäste und Beschäftigte einer erhöhten Gefährdung durch Passivrauchen ausgesetzt. Die Gesetzgeber der Bundesländer seien aufgefordert, dieser Gefährdung durch strikte Rauchverbote in der Gastronomie entgegenzuwirken.

III. Stellungnahmen der mitberatenden Ausschüsse

Der **Ausschuss für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz** hat in seiner 100. Sitzung am 18. März 2009 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP bei Stimmenthaltung einiger Abgeordneter der Fraktion der SPD gegen die Stimmen der Fraktionen SPD, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 16/2730 abzulehnen. Ferner hat er mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 16/2805 abzulehnen. Der Ausschuss hat außerdem mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 16/10338 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Arbeit und Soziales** hat in seiner 118. Sitzung am 18. März 2009 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, die Anträge auf Drucksachen 16/2730 und 16/10338 abzulehnen. Ferner hat er einvernehmlich emp-

fohlen, den Antrag auf Drucksache 16/2805 für erledigt zu erklären.

Der **Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend** hat in seiner 82. Sitzung am 18. März 2009 einvernehmlich empfohlen, den Antrag auf Drucksache 16/2730 für erledigt zu erklären. Ferner hat er mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP bei Stimmenthaltung der Fraktion DIE LINKE. gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 16/2805 abzulehnen. Der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend hat außerdem mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 16/10338 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit** hat in seiner 86. Sitzung am 18. März 2009 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, den Antrag auf Drucksache 16/10338 abzulehnen.

Der **Ausschuss für Tourismus** hat in seiner 74. Sitzung am 18. März 2009 einvernehmlich empfohlen, den Antrag auf Drucksache 16/2730 für erledigt zu erklären. Ferner hat er mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN empfohlen, die Anträge auf Drucksachen 16/2805 und 16/10338 abzulehnen.

IV. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der Ausschuss für Gesundheit hat die Beratung der Anträge auf Drucksachen 16/2730, 16/2805 und 16/10338 in seiner 112. Sitzung am 18. März 2009 aufgenommen und abgeschlossen. Als Ergebnis empfiehlt er mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU und FDP gegen die Stimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktionen SPD und DIE LINKE. den An-

trag auf Drucksache 16/2730 abzulehnen. Weiterhin empfiehlt der Ausschuss einvernehmlich, den Antrag auf Drucksache 16/2805 für erledigt zu erklären. Ferner empfiehlt er mit den Stimmen der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Antrag auf Drucksache 16/10338 abzulehnen.

Die **Fraktion der CDU/CSU** stellte fest, dass die verabschiedeten Regelungen zum Schutz von Nichtrauchern wirken. Im Bereich der Gaststätten sei die Regelungskompetenz der Länder zu beachten. Verschiedene Gutachten, die im Zuge der Anhörung im Petitionsausschuss im Januar 2007 vorgelegt worden seien, hätten keinen anderen Stand aufgezeigt. Über unterschiedliche Lösungen in den Ländern sei man nicht glücklich. Möglicherweise ergebe sich bis Ende des Jahres neuer Handlungsbedarf.

Die **Fraktion der SPD** betonte, dass die Debatte über den Schutz vor Passivrauchen nicht beendet sei. Die Länder hätten bis zum Jahresende verbesserte Lösungen vorzulegen. Andernfalls sehe man Handlungsbedarf. Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts weise über den Weg der Ausgestaltung der Arbeitsstättenverordnung hinaus.

Die **Fraktion der FDP** stellte heraus, dass Tabak ein legales Produkt sei. Die Entscheidung des Bundesverfassungsgerichts habe die Grundlage für unterschiedliche Lösungen in den Ländern gegeben. Die Wahlfreiheit werde von der Bevölkerung akzeptiert.

Die **Fraktion DIE LINKE.** sah Bedarf für bundeseinheitliche Lösungen, da der Schutz der Nichtraucher zunehmend aufgeweicht würde. Die Arbeitsstättenverordnung sei auch auf Arbeitsplätze im Gaststättenbereich anwendbar. In Rauchergaststätten gebe es ein hohes Gefährdungspotenzial.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** verwies darauf, dass das Arbeitsrecht Kompetenz des Bundes sei. Ein bundeseinheitlicher Schutz sei erforderlich. Die Feinstaubbelastung in Gaststätten sei höher als im öffentlichen Raum, in dem man Maßnahmen ergreife.

Berlin, den 24. März 2009

Maria Eichhorn
Berichterstatlerin

